

Athletic Sonnenberg e.V.



Vereinssitz:

Annaberger Straße 24
09111 Chemnitz

Kontaktdaten Geschäftsstelle:

E-Mail: info@athleticsonnenberg.de
Telefon: 0152 05764391
www.athleticsonnenberg.de

Beitragsordnung

Stand: 22.09.2026

§1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage des §6 der Satzung von Athletic Sonnenberg e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

§2 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag.

(2) Der monatliche Grundbeitrag für Mitglieder beträgt für:

- a. Abteilung Fußball Herren (mit Spielbetrieb): 15,- €
- b. Abteilung Fußball Herren (ohne Spielbetrieb): 10,- €
- c. Abteilung Fußball Frauen und LINTA*: 10,- €
- d. Abteilung Fußball Kinder & Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:
10,- €
- e. Abteilung Volleyball: 10,- €
- f. Abteilung Kampfsport Erwachsene: 35,- € (oder laut §4 25€ ermäßigt)
- g. Abteilung Kampfsport Kinder & Jugendliche bis zum vollendeten 16.
Lebensjahr: 10,- €
- h. Abteilung Running: 10,- €
- i. Abteilung Cycling 10,- €

j. Abteilung Basketball Kinder & Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:

10,- €

k. Fördermitglieder: freier wählbarer Beitrag ab 10,- €

l. Ehrenmitglieder: beitragsfrei

+ individueller Zusatzbeitrag

(3) Der monatliche Zusatzbeitrag kann von allen Mitgliedern bezahlt werden und ist nicht in der Höhe begrenzt. Er ist ein individuell durch das beitragspflichtige Mitglied selbst festgelegter Beitrag, den das Mitglied zur Förderung des Vereins bereit ist zu bezahlen.

Der Zusatzbeitrag wird bei der Aufnahme festgelegt. Die Änderung des Zusatzbeitrages ist dem Vorstand spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen.

(4) Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag. Bei Eintritt in den Verein wird der Restbeitrag für die laufende Zahlungsperiode - je nach Zahlungsweise - sofort fällig und zum nächsten Quartalsbuchungslauf abgebucht.

(5) Bei Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr fällig.

(6) Ein Probetraining bis zu drei Trainingseinheiten ist kostenfrei. Danach ist eine weitere Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nur über die Mitgliedschaft möglich.

§3 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Beitragszahlung kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich durch Lastschriftinzug erfolgen.

(2) Die Abbuchungen vom Konto des Beitragspflichtigen werden am fünfzehnten eines Monats vorgenommen.

Sollte ein Stichtag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am nächstmöglichen folgenden Werktag.

(3) Die Beitragszahlung per Überweisung oder in bar ist außer in begründeten Einzelfällen ausgeschlossen. Eine entsprechende Ausnahme bedarf der Zustimmung des Vorstands.

(4) Die Grundkosten des Zahlungsverkehrs trägt der Verein.

(5) Änderungen der Bankdaten sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung oder nicht gerechtfertigtem Widerspruch entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.

(6) Für Beiträge, die, wenn auch nur teilweise, durch die Arbeitsagentur, Jobcenter o.ä. Institutionen gezahlt werden, ist das entsprechende Formular rechtzeitig dem Verein zu übergeben. Die Rückgabe zur Einreichung erfolgt schnellstmöglich.

(7) Das Mitglied ist auch bei Zahlung des Beitrages durch solche Dritte für die rechtzeitige Beitragszahlung verantwortlich, es sei denn der Verein hat die Verzögerung allein zu vertreten.

(8) Als Beitragskonto des Vereins gilt:

Kontoinhaber: Athletic Sonnenberg e.V.

Bank: Sparkasse Chemnitz

BIC: CHEKDE81XXX

IBAN: DE41 8705 0000 0710 1098 14

§4 Ausnahmeregelungen

(1) In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand zu richten.

(2) Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern. Die Ausnahmeregelungen sind befristet.

(3) Mit dem betreffenden Mitglied sind für die Beitragsermäßigung oder -befreiung, Gegenleistungen zu vereinbaren (z.B. Hilfe bei der Vereinsarbeit).

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom 23.09.2026 am 01.10.2026 in Kraft.

Chemnitz, 01.10.2026